RheinlandPfalz
MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/3968
VORLAGE

MINISTERIALDIREKTOR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700/3815
Telefax 06131 16-3901
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

15. Mai 2014

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Telefon / Fax**
17 512-1:335		06131 16-3307
Bitte immer angeben!		06131 16-17 3307

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. April 2014;
Punkt 7 der Tagesordnung: Kosten und Belastungen der Stadt Kaiserslautern und des Landes Rheinland-Pfalz durch das Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern und angeschlossene sportliche Anlagen
Vorlage 16/3774

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezugnahme auf meine Zusagen in der vorgenannten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bitte ich Sie, die Mitglieder des Ausschusses wie folgt zu unterrichten:

1. Zusage an Herrn Abg. Schreiner, den Ausschuss über das Ergebnis der Prüfung der Kommunalaufsicht zu den Beihilfen für den 1. FCK zu unterrichten.

   In der vorgenannten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass von der Landesregierung bezüglich der Beihilfen nur eine Bewertung abgegeben werden könne und die Entscheidungen hierzu der Europäischen Kommission vorbehalten sind. Entsprechendes ist auch für die Kommunalaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier festzuhalten, die ihre Aufgaben im Rahmen der Vorgaben der §§ 117 ff.

LEBENDIG. SICHER. BÜRGERNAH.

Gemeindeordnung erfüllt. Rechtsfragen im Zusammenhang mit der europa- bzw. beihilfenrechtlichen Zulässigkeit von Maßnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften können daher von der Kommunalaufsicht nicht abschließend geprüft und auch nicht entschieden werden. Allerdings wird in gegebenen Fällen auf etwaige Risiken hinzuweisen sein. Die Prüfung, ob Maßnahmen von kommunalen Gebietskörperschaften mit europarechtlichen Normen vereinbar sind und welche Folgerungen hieraus zu ziehen sind, obliegt den kommunalen Gebietskörperschaften selbst. Vor diesem Hintergrund berichte ich zum derzeitigen Sachstand der kommunalaufsichtlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Frage der Beihilfen für den 1. FC Kaiserslautern wie folgt:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Stadt Kaiserslautern mit Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Dr. Weichel vom 11. März 2014 um einen ausführlichen und umfassenden Sachstandsbericht in der Angelegenheit bis spätestens 26. März 2014 gebeten. Auf Ersuchen der Stadt wurde von der ADD eine Fristverlängerung von 14 Tagen eingeräumt.

Mit Schreiben vom 14. April 2014 hat die Stadt Kaiserslautern der ADD einen Sachstandsbericht der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (Stadiongesellschaft) vorgelegt. Wegen noch offener Fragen hat die ADD die Stadt Kaiserslautern unter dem 6. Mai 2014 unter Fristsetzung bis zum 12. Mai 2014 um ergänzende Stellungnahme gebeten. Einer Bitte der Stadt Kaiserslautern um Fristverlängerung bis zum 19. Mai 2014 wurde zwischenzeitlich entsprochen.

In dem Sachstandsbericht hat die Stadiongesellschaft mitgeteilt, dass der Rechtsanwaltsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Legal am 05. Dezember 2013 der Aufrag erteilt worden sei, alle Geschäftsvorfälle der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH auf mögliche beihilferechtliche Problemstellungen zu untersuchen. Hierzu gehöre auch das neue Pachtzinsmodell.

Unabhängig davon habe der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 das neue Pachtzinsmodell abschließend beraten und beschlossen. Mit Schreiben vom 10. März 2014 habe der Oberbürgermeister die Geschäftsführung der Stadiongesellschaft schriftlich angewiesen, den vorgenannten Stadtratsbeschluss bis zum Abschluss einer beihilferechtlichen Überprüfung nicht zu vollziehen. Die Überprüfung bei PWC-Legal sei inzwischen priorisiert und mit einem inhaltlich größeren Auftrag verbunden worden. Damit würden das neue Pachtzinsmodell, sowie der Vertrag über den Verkauf des Sportparks "Rote Teufel", Fröhnerhof, bis zu einer abschließenden Entscheidung der EU nicht vollzogen. Die ADD werde über den weiteren Verlauf der beihilferechtlichen Prüfung informiert. Eine erste Aussage von PWC-Legal werde bis Ende April erwartet.

Im Hinblick hierauf hat die ADD die Stadt Kaiserslautern gebeten, über das Prüfungsergebnis der Rechtsanwaltsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Legal nunmehr und zu gegebener Zeit über die abschließende Entscheidung der EU zu unterrichten.

2. Zusage an Herrn Abg. Schreiner, den Ausschuss über die Verwendungsnachweise sowie nach entsprechender Rückmeldung durch die Stadt Kaiserslautern über die Grundlagen zu den Preisermittlungen für die Verträge zum Rückkauf des "Fröhnerhofs" zu informieren.

   Der Verwendungsnachweis war gemäß Nr. 10.2 der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen aus dem Investitionsstock (VV-IStock) gegenüber der ADD, Außenstelle Neustadt, zu führen.

   Nach Mitteilung der ADD wurde der für die Maßnahme "Erschließung und Ausbau des Sportzentrums 'Kleiner Fröhnerhof' einschließlich Errichtung des Kabi-

nengebäudes" von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH erstellte Verwendungsnachweis unter dem Datum 18. Oktober 2002 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaiserslautern stichprobenweise förmlich und rechnerisch geprüft. Den geprüften Verwendungsnachweis legte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit Schreiben vom 22. Oktober 2002 der ADD vor. Nach baufachlicher Prüfung und Feststellung durch die ADD unter dem Datum 19. November 2002 wurde der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH der Restbetrag der Landeszuweisung ausgezahlt.

Die von der ADD abschließend festgestellten zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme des 1. FC Kaiserslautern betrugen rund 4,3 Mio. EUR und waren damit rd. 500.000 EUR höher als ursprünglich geplant und im Bewilligungsbescheid des Ministeriums des Innern und für Sport zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der Grundlagen der Preisermittlungen hat die Stadiongesellschaft in dem Sachstandsbericht vom 14. April 2014 folgendes ausgeführt:

> "Als Verkaufspreis wurde mit dem 1. FCK nunmehr ein Betrag von 2.625.000,00 Euro ausgehandelt. Dabei orientiert sich die vorgenannte Summe am Buchwert des Grundstücks, der sich zum 30.06.2014 wie folgt zusammensetzt:
>
> | | |
> |---|---|
> | • Grund und Boden | 1.987.089,76 |
> | • Bauten | 619.377,-- |
> | • Außenanlagen | 1,-- |
> | • Sportplätze | 10,-- |
> | • Hof- und Wegebefestigungen | 14.445,51 |
> | • Betriebsausstattung | 1,-- |
> | • Sonstige Betriebsausstattung | 4.487,50 |
> | Summe | 2.625.411,77 |
>
> Der Wertverlust gegenüber dem Grundstückswert im Jahre 2003 erklärt sich durch die bisher vorgenommenen Abschreibungen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Sportplätzen, die eine Nutzungszeit

von 10 Jahren haben und demzufolge in diesem Zeitraum abzuschreiben sind."

3. Zusage an Frau Abg. Klöckner, dem Ausschuss mitzuteilen, ob beim Bau des Stadions eine baufachliche Prüfung stattgefunden habe und was diese ggfls. ergeben habe.

In der 61. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Dezember 2005 wurden die im Zusammenhang mit dem Bau des Fritz-Walter-Stadions aufgeworfenen Fragen zur baufachlichen Prüfung erschöpfend behandelt. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses haben die diesbezüglichen Urkunden - Schreiben der ADD Trier vom 27. Mai 2003 und vom 11. Mai 2005 - als Vorlage 14/4946 bzw. als Tischvorlage (Anlage 3 des Beschlussprotokolls) entgegengenommen. Die jeweiligen Inhalte hat Herr Staatsminister Bruch ausweislich der Seiten 3 und 4 des Protokolls der Sitzung wiedergegeben. Auf das Protokoll der vorgenannten Sitzung wird daher verwiesen.

Die ADD Trier hat in der Folgezeit noch im Zusammenhang mit Anträgen der Stadt Kaiserslautern auf Erhöhung der Zuweisung unter dem 27. Oktober 2006 und dem 12. Juni/9. Juli 2007 baufachliche Stellungnahmen abgegeben und die seinerzeit zuwendungsfähigen Kosten vorläufig mit 51.500.000 Euro bzw. mit 57.936.033,84 Euro beziffert. Der Bericht der ADD vom 7. September 2011 über die Prüfung des Verwendungsnachweises stellt 58.002.491,43 Euro als zuwendungsfähige Gesamtkosten fest.

4. Zusage an Herrn Abg. Wansch, den Ausschuss über die Nutzung des "Fröhnerhofs" zu informieren.

Hierzu hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die Fritz-

Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH um Auskunft gebeten. Diese hat unter dem 11. April 2014 mitgeteilt, dass sie in Ermangelung detaillierter Unterlagen ihrerseits den 1. FC Kaiserslautern um Informationen gebeten habe und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur unterrichten werde, sobald die erbetenen Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Randolf Stich